

Anlage 5 zum Vertrag nach DE-UZ 177

Umweltzeichen für aufbereitete Tonerkartuschen und Tintenpatronen für Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte

**Bitte verwenden Sie
nur dieses Formular**

Prüfbericht der unabhängigen fachkundigen Stelle

Name und vollständige Anschrift der unabhängigen fachkundigen Stelle:

Unabhängiger Umweltgutachter gemäß § 9 Umweltauditgesetz für den Zulassungsbereich 38 (Recycling, Abfallbeseitigung)

Öffentlich bestellter Sachverständiger gemäß § 36 der Gewerbeordnung für die Sachgebiete Abfallverwertung, Abfalltechnik, Kunststoffrecycling, Kunststofftechnik bzw. Verpackungsentsorgung

Umweltgutachter gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 Artikel 2 Begriffsbestimmung Nr. 20.

Akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme DIN EN ISO 14001.

Handelt es sich dabei um Umweltgutachterorganisationen (also nicht um natürliche Personen) sind die verantwortlichen Personen für die Durchführung der Prüfung von der Organisation gesondert zu benennen.

Der Bestätigung ist zum Nachweis der Fachkunde entweder der Zulassungsbescheid des Umweltgutachters oder die Bestellungsurkunde des öffentlich bestellten Sachverständigen in Kopie beizufügen. Für akkreditierte Zertifizierungsstellen für Umweltmanagementsysteme DIN EN ISO 14001 ist deren Akkreditierungsurkunde mit Anlage beizufügen (Anlage 4).

Vollständige Anschrift der Firma, die die Wiederaufbereitung durchführt:

Die Überprüfung der Aufbereitung der Tonerkartuschen bzw. Tintenpatronen erfolgte an folgenden Standorten:

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum:

Prüfberichtsnummer:

Abschnitt 3.1.1 der Vergabekriterien: Sammlung und Entsorgung

Der Antragsteller unterhält ein geeignetes Sammelsystem und ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Folgende Firma unterhält für den Antragsteller ein geeignetes Sammelsystem und ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert (oder legt eine gleichwertige Prozessbeschreibung bei):

Leere und verbrauchte Tonerkartuschen bzw. Tintenpatronen (einschließlich ihrer Bestandteile) aus der Lieferung werden im Rahmen dieses Systems zur Wiederaufbereitung zurückgewonnen.

Ist aus technischen Gründen eine nochmalige Wiederaufbereitung oder Wiederbefüllung unter Einhaltung der in DIN 33870-1 oder DIN 33870-2 bzw. DIN 33871-1 beschriebenen Prozessschritte nicht möglich, wird dennoch die Rücknahme und eine sachgemäße Verwertung und Entsorgung zugesichert.

Toner-Rückstände werden in staubdicht verschlossenen Behältern einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt werden.

Die Modalitäten des Rücknahmesystems sind in der beigefügten Anlage 4 aufgeführt.

Abschnitt 3.1.5 der Vergabekriterien: Dokumentation

Die Herkunft des eigesammelten Leerguts für aufzubereitende Tonerkartuschen bzw. Tintenpatronen und der Aufbereitungsprozess ist entsprechend der Anforderungen der DIN 33870-1 oder DIN 33870-2 zu dokumentieren:

Für jede aufzubereitend Tonerkartusche bzw. Tintenpatrone **entsprechend der Anlage 2** sind Stücklisten vorhanden, aus denen hervorgeht, welche Original-Komponenten oder Alternativ- Komponenten verwendet werden.

Für jedes Fertigungslos werden die verwendeten Komponenten dokumentiert. Neue oder wiederverwendete Teile werden in der Stückliste gekennzeichnet.

Die Firma benennt für jedes Fertigungslos der aufbereiteten Tonerkartuschen bzw. Tintenpatronen die verwendeten Neu- bzw. wiederverwendeten Teile und dokumentiert den Anteil der wiederverwendeten Teile nach Abschnitt 3.1.2 (in Gewichtsprozenten) sowie die eingefüllten Toner- bzw. Tintenmengen.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Daten wurden anhand der vorgelegten Unterlagen (Rechnungen, Lieferscheine oder sonstiges Belegmaterial) überprüft und durch die Unterschrift bestätigt.

Ort:

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift